

Beurteilen und Fördern

Die vorliegenden Leitsätze und Ausführungen entstanden im Rahmen von Weiterbildungstagen der Gesamtschule und in der Arbeit der Gruppe Unterrichtsentwicklung, bestehend aus Lehrpersonen aus allen Schulhäusern und aus allen Stufen der Gesamtschule Steinhausen.

- 🌐 Wir nutzen die Beurteilungsprozesse dafür, lernrelevante Informationen zu erzeugen bzw. Anhaltspunkte zu gewinnen.
- 🌐 Wir unterstützen die Beurteilungsprozesse so, dass die Lernenden Aufschlüsse gewinnen, wie sie in ihrem Lernen vorankommen.
- 🌐 Wir verstehen die Erfassung des Lernstandes und die Bestimmung der Zeugnisnote eines Fachbereiches als Ermessensentscheid der Lehrperson, der gegenüber Lernenden und Eltern nachvollziehbar begründet werden kann.

Grundgedanken

Leitgedanken und Indikatoren für die Beurteilungspraxis

Lernförderung	<ul style="list-style-type: none"> › Die Beurteilung dient der Lernförderung. › Insbesondere die formative Beurteilung soll dazu beitragen, den Lernerfolg und die Lernfreude zu erhalten, bzw. zu steigern. › Der Schlüssel dazu ist die Rückmeldung im Dialog.
Beurteilungsanlässe	<ul style="list-style-type: none"> › Es werden vielfältige Beurteilungsanlässe eingesetzt. › Lernziele sollen transparent gemacht werden, das Mass soll aber grobmaschig sein. Was bewertet wird, soll rechtzeitig vorher bekannt gemacht werden. › Die Nutzung von Beurteilungsrastern dient der Objektivierung. › In den offiziellen Unterlagen wird von Beurteilungsanlässen gesprochen, die mit Lernkontrollen überprüft werden.
Bewertung Benotung	<ul style="list-style-type: none"> › Die Bewertung bzw. Benotung der Leistungen liegt in der Verantwortung der Lehrperson, sie ist ein Ermessensentscheid der Lehrperson. › Die Note im Zeugnis ist eine Verdichtung von verschiedenen Beurteilungsanlässen und nicht einfach der Durchschnitt des Notenprogramms. Sie kann pädagogisch gesetzt sein (Motto: "ungenügend ist ungenügend"). › Bei Lernkontrollen werden ganze, halbe oder Viertelnoten gesetzt.
Einsicht Eltern	<ul style="list-style-type: none"> › Die Lehrperson gewährt den Erziehungsberechtigten regelmässig Einblick in die Beurteilungsanlässe und entscheidet, ob die Einsicht mit einer Unterschrift visiert werden muss. Auf Wunsch der Eltern können Lernkontrollen eingesehen werden. Die Klassenlehrpersonen kommunizieren ihre Handhabung am Elternabend zu Beginn des Schuljahres.